



Datum: 26.05.2021

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallenberg			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauamt	Sachbearb.: Herr Gräff
------------------	----------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Bauamt				

**TOP: Verbindungsweg Grafschafter Straße - Wiesenweg
- Sachstandsbericht**

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Schmallenberg nimmt die Ausführungen der Vorlage zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung der Maßnahme.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Fußweg aus der Unterstadt Schmallenberg (Siedlungen Dormecke, Seilmecke, Drevestraße) in Richtung Grafschaft bzw. Friedhof Schmallenberg (Wiesenweg) stellt einen wichtigen Verbindungsweg dar, welcher auch allgemein als Spazierweg gut frequentiert wird. Der Weg ist zum größten Teil mit Schottermaterial befestigt und weist eine Breite zwischen 1,00 und 1,50 m auf. Ab dem Steilstück im Bereich der „S-Kurve“ bis zum Wiesenweg ist der Weg mit Asphalt befestigt. Der Weg verläuft derzeit sowohl über städtische als auch private Flächen. Regelungen zur Wegeunterhaltung und Wegeführung sind in entsprechenden Pachtverträgen getroffen.

Der Fußweg ist insgesamt in die Jahre gekommen und bedarf einer Ertüchtigung. Gleiches gilt für die vorhandene Holzbrücke. Zudem ist der Weg im letzten Teilbereich Richtung Wiesenweg sehr steil, was die Nutzung für ältere oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen oder Personen mit Kinderwagen erschwert.

Der Wegeabschnitt von der Bushaltestelle Grafschafter Straße bis zur Brücke könnte insgesamt etwas verbreitert und mit einer neuen wassergebundenen Wegedecke ertüchtigt werden.

Für die Erneuerung der Fußgängerbrücke bietet sich eine Stahl-Holz-Konstruktion an, bei der die Tragkonstruktion aus Stahlträgern besteht. Geländer und Belag könnten weiterhin in Holzbauweise vorgesehen werden, um auch im Hinblick auf die Optik einem dörflichen Erscheinungsbild Rechnung zu tragen. Nach jetzigem Stand sind auch die Brückenwiderlager zu erneuern.

Die Optimierung der Gefälleverhältnisse des Wegeabschnittes von der Brücke in Richtung Wiesenweg stellt einen Punkt dar, welcher zunächst einer genaueren Überprüfung der Geländetopographie bedarf. Grundsätzlich kann die Minimierung des Wegegefälles durch unterschiedliche bauliche Maßnahmen erreicht werden. Es ist denkbar, den Weg ab der Fußgängerbrücke insgesamt kontinuierlich bis zur Mündung auf den Wiesenweg anzuheben. Dies ließe sich allerdings nur durch die Aufschüttung eines Dammes erreichen. Eine weitere Möglichkeit wäre, den Weg in westlicher oder östlicher Richtung zu verlegen, um so durch eine Vergrößerung der Wegelänge eine barriereärmere Überwindung des Höhenunterschiedes zu erzielen. Auch eine serpentinenartige Wegeführung wäre grundsätzlich denkbar.

Alle Varianten bedürfen allerdings der vorherigen Abstimmung mit den Grundstückseigentümern bzw. Pächtern der betroffenen Flächen, da mit einer Änderung der Wegeführung auch eine Änderung der Flächeninanspruchnahme einhergeht.

Zur Festlegung, durch welche baulichen Maßnahmen die Optimierung der Wegeführung am besten erreicht werden kann, ist im Vorfeld eine Geländevermessung in Kombination mit einer entsprechenden Planung durch ein externes Büro erforderlich. Da das Gewässer „Graschaft“ und seine Ufer im Bereich des vorhandenen Weges als gesetzlich geschütztes Biotop ausgewiesen ist, bedürfen die baulichen Maßnahmen, speziell im Hinblick auf die Erneuerung der Brücke, zudem der vorherigen Abstimmung mit der Unteren Landschafts- und Unteren Wasserbehörde des Hochsauerlandkreises.

Aus Sicht der Verwaltung ist für die vorgesehenen Maßnahmen ein separater Haushaltsansatz zu bilden, da es sich hierbei nicht mehr nur um klassische Unterhaltungsmaßnahmen handelt. Sowohl für die planerische Vorbereitung als auch für die bauliche Umsetzung müssten in Abhängigkeit von der auszuführenden Variante nach einer überschlägigen Kostenermittlung Mittel in Höhe von rund 50.000 € bereitgestellt werden. Nach Konkretisierung der Maßnahmen wäre dann eine Mittelveranschlagung für den Haushalt erforderlich.

Die Möglichkeiten einer Inanspruchnahme von Fördermitteln muss seitens der Verwaltung im Zuge der planerischen Vorbereitung der Maßnahme noch geprüft werden.